

Ehegattenerbrecht

Erblasser

Ehepartner
oder
eingetragener Lebenspartner
Erbe

Sind Kinder vorhanden, erben diese die Hälfte des Nachlasses. Andere Verwandte erben dann nicht. Bestand Gütertrennung, gelten andere Quoten. Ist der Ehegatte durch Testament enterbt, bestehen Pflichtteilsansprüche.

Kinderlose Eheleute oder eingetragene Lebenspartner, die in Zugewinnngemeinschaft gelebt haben, erbt der überlebende Partner $\frac{1}{2}$ des Nachlasses zzgl. $\frac{1}{4}$ als pauschalen Zugewinnausgleich, insofern $\frac{3}{4}$ des Vermögens. Das weitere $\frac{1}{4}$ erben die Verwandten der 2. bzw. 3. Erbordnung (wenn die Großeltern noch leben, diese, nicht jedoch die weiteren Verwandten wie Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen). Soweit nicht vorhanden, fällt $\frac{1}{4}$ an den Partner.